

Mühsam aber lohnend. Die Reform der Europäischen Union



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

Kurzgeschichte EU-Reform

- Dezember 1991 Der EU-Gipfel in Maastricht beschließt die Gründung der Europäischen Union
- Mai 2000 Europa-Rede des deutschen Außenministers Joschka Fischer an der Berliner Humboldt-Universität
- Dezember 1999 Ein Konvent erarbeitet die Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Oktober 2000
- Dezember 2000 Die Staats- und Regierungschefs der EU unterzeichnen den Vertrag von Nizza
- Dezember 2001 Der EU-Gipfel von Laeken beschließt Einberufung eines Konvents zur Zukunft Europas
- Februar 2002 Der europäische Konvent erarbeitet den Entwurf eines EU-Verfassungsvertrags
- Juli 2003
- Juni 2004 Der Verfassungsvertrag wird von den Staats- und Regierungschefs angenommen, im Oktober in Rom unterzeichnet und im Januar 2005 vom Europäischen Parlament ratifiziert
- Februar Verfassungsreferenden: Spanien 76,5%
- Juni 2005 Ja-Stimmen; Frankreich 54,7%
 Nein-Stimmen; Niederlande 63% Nein-Stimmen
- Juni 2005 Der EU-Gipfel in Brüssel verkündet eine „Reflexionsphase“ über die Fortsetzung des Ratifizierungsprozesses der Verfassung
- Juni 2007 Unter deutscher Präsidentschaft Einigung zur Einberufung einer Regierungskonferenz, um das Verfassungsproblem zu lösen
- Oktober 2007 Auf dem EU-Gipfel in Lissabon kommt es zur Einigung über einen EU-Reformvertrag
- Dezember 2007 Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon

Fragen an die Herausgeber



Frage: Im Juni 2008 hat die Mehrheit der Iren den EU-Reformvertrag von Lissabon abgelehnt. Ist eine Broschüre zur EU-Reform jetzt noch sinnvoll?

Gisela Kallenbach: Die demokratische Entscheidung in Irland ist zu respektieren. Aber die Zustimmung der anderen EU-Staaten, die bereits den Vertrag angenommen haben, kann man nicht einfach ignorieren. Jetzt muss die Suche nach einer einvernehmlichen Lösung beginnen. Dabei ist es notwendig, den Hauptgrund für die Ablehnung in Irland und für die wachsende Skepsis auch in anderen Ländern zu überwinden: die mangelnde Information der europäischen Bürgerinnen und Bürger. Dazu versuchen wir mit dieser Broschüre einen Beitrag zu leisten.

Damit der EU-Reformvertrag in Kraft tritt, müssen aber alle Mitgliedsstaaten zustimmen?

Johannes Voggenhuber: Zunächst ist es wichtig, Ruhe zu bewahren und den Ratifizierungsprozess fortzusetzen. Alle Mitgliedsstaaten müssen das Recht haben, ihre eigene Haltung zum Vertrag auszudrücken. Sollten alle anderen außer Irland zustimmen, dann muss ein Weg gefunden werden, die Spaltung der EU zu verhindern und zu vermeiden, dass die EU eine bloße Freihandelszone wird. Der Rückfall auf den noch gültigen Vertrag von Nizza würde den gegenwärtigen Mangel an demokratischer Verankerung und den lückenhaften Schutz der Grundrechte bestehen lassen. Die EU wäre weiterhin nur beschränkt handlungsfähig.

Herr Voggenhuber, Sie waren Mitglied des Verfassungskonvents und kennen sich mit schwierigen Situationen aus: Welche Schritte sind jetzt möglich?

Johannes Voggenhuber: Die Regierung in Dublin will nun überlegen, wie die irischen Bedenken ausgeräumt werden können. Aber ob es gelingen kann, mit einem Protokoll oder einem – vielleicht zeitweiligen – Sonderstatus Irlands die Einstimmigkeit doch noch zu erreichen, muss ernstlich bezweifelt werden. Das irische Nein hat nicht bloß eine schwierige diplomatische Lage geschaffen. Es ist vielmehr Ausdruck einer Vertrauenskrise zwischen der EU und ihren Bürgerinnen und Bürgern, die keineswegs auf Irland beschränkt ist.

Worauf könnte das hinaus laufen?

Gisela Kallenbach: Auf eine Phase des Stillstands oder gar des Rückschritts. Und auf eine Blockade des Erweiterungsprozesses mit der Gefahr der Destabilisierung etwa des westlichen Balkans. Die Ablehnung einer europäischen Volksabstimmung oder wenigstens einer europaweiten Volksbefragung, wie sie auch die Grünen gefordert haben, hat den Argwohn gegenüber einem „Europa der Eliten“ vertieft. Auch die Verweigerung einer zweiten Abstimmung über den geänderten Vertrag in Frankreich und in den Niederlanden wurde von vielen als undemokratisch empfunden. Anstatt die Forderungen nach einem sozialeren Europa und einer noch weitergehenden Demokratisierung aufzugreifen, legten die Regierungen bloß einen neuen, unleserlichen Vertrag vor.

Was tun, wenn der Lissabon-Vertrag scheitert?

Johannes Voggenhuber: Es geht jetzt in erster Linie darum, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger wieder zu gewinnen. Dazu könnte man alle Elemente aus dem Reformprozess, die die Bürgerrechte stärken, in einem „European Act for Democracy“ zusammenfassen und diesen am Tag der Wahlen zum Europäischen Parlament, im Juni 2009, den Wählern in einer europaweiten Volksbefragung vorlegen.

Mehr Transparenz und Bürgernähe:

Der Europäische Konvent

Foto: Europäisches Parlament



Seit 1992 hat die Europäische Union einen wahren Marathon an Reformen und Reförmchen absolviert: Die Einführung des Euros und die Rekorderweiterung um zehn mittel-, ost- und südeuropäische Länder im Jahre 2004 sind die Bekanntesten.

Dabei sind wichtige „Hausaufgaben“ unerledigt geblieben:

- **Handlungsfähigkeit:** Die politischen Entscheidungsverfahren passen nicht mehr zu den neuen Anforderungen. Das grundlegende Festhalten am Konsensprinzip führt zu vielen aufgeweichten Beschlüssen, da häufig das Einverständnis aller 27 Mitgliedsstaaten notwendig ist.

- **Demokratische Entscheidungsprozesse:** Das Europäische Parlament als demokratisch gewählte Volksvertretung ist immer noch nicht gleichberechtigt neben dem Ministerrat, der Vertretung der nationalen Regierungen. Die Verteilung der Stimmen in der wichtigsten Gesetzgebungskammer, dem Ministerrat, entspricht nicht den tatsächlichen Bevölkerungsanteilen.

- **Transparenz:** Es gibt keinen einheitlichen Vertrag ähnlich dem deutschen Grundgesetz. Stattdessen wird das politische System der EU in mehreren, sehr unübersichtlichen Verträgen, Protokollen und Akten geregelt. Wie soll man sich mit der EU identifizieren, wenn man ein Jurastudium braucht, um zu verstehen, wer in welcher Sache was zu sagen hat?

Normalerweise hätten sich die Staats- und Regierungschefs in der

Situation hinter dicken Polstertüren getroffen, um die „Generalüberholung“ der EU anzugehen. Aber die zurückliegenden Konferenzen hatten häufig zu wenig zukunftsfähigen Kompromissen geführt. Schlimmer noch – oft wurden Entscheidungen einfach auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, weil man sich nicht einigen konnte. Immer mehr Regierungsvertreter sahen ein, dass ein neues Verfahren gefunden werden musste. Im Dezember 2001 beschloss man schließlich die Einsetzung einer Art parlamentarischen Versammlung zur Beratung und Umsetzung einer grundlegenden EU-Reform: Der Europäische Verfassungskonvent war geboren.

Am 28. Februar 2002 wurde der Europäische Verfassungskonvent unter dem Vorsitz des ehemaligen französischen Staatspräsidenten Valéry Giscard d'Estaing und den Vize-Präsidenten Jean-Luc Dehaene und Giuliano Amato, den ehemaligen Ministerpräsidenten Belgiens und Italiens, feierlich eröffnet. Auf die Weise erhofften sich die Regierungen der EU-Länder, einen starken Einfluss auf den Konvent ausüben zu können.

In 11 Arbeitsgruppen und 3 Arbeitskreisen erarbeiteten die Konventsmitglieder den Entwurf eines Verfassungsvertrags für die EU. Dies geschah in drei Phasen: Zunächst wurden die einzelnen Reformvorstellungen gesammelt (Anhörungsphase); dann versuchten die Mitglieder gemeinsam herauszufinden, welche Ideen konsensfähig waren (Reflexionsphase); schließlich hatten alle Konventsteilnehmer die Möglichkeit, konkrete Textentwürfe für einen EU-Verfassungstext einzureichen (Vorschlagsphase). Konnte man sich über einen Textbaustein einigen, wurde dieser in den Verfassungstext aufgenommen.

In knapp anderthalb Jahren entwarf der Konvent einen Text für einen EU-Verfassungsvertrag, der im Juni 2003 den Staats- und Regierungschefs vorgelegt werden konnte. Dabei verliefen die Verhandlungen durchaus nicht reibungslos. Je konkreter die Verhandlungen wurden, desto offensichtlicher zeigte sich die Kluft zwischen den Parlamentsvertretern und den Vertretern der Regierungen im Konvent. Umstritten war z.B. die Behandlung von sozialen Themen.

„REGIERUNGSKONFERENZ“ VS. „KONVENT“

Jede Anpassung der EU-Verträge bedarf der einstimmigen Zustimmung der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten. Dies geschieht gewöhnlich im Rahmen einer so genannten „Regierungskonferenz“. Eine typische Regierungskonferenz auf EU-Ebene beginnt zunächst mit Beratungen der jeweils zuständigen Staatssekretäre. In einem zweiten Schritt kommen je nach Thema die Wirtschafts-, Finanz-, Landwirtschaftsminister usw. dazu. Eine wichtige Rolle bei EU-Vertragsverhandlungen kommt naturgemäß den 27 Außenministern der Mitgliedsstaaten zu. Gemeinsam wird ein Beschlussentwurf erarbeitet, über den sich die Staats- und Regierungschefs schließlich einigen müssen. Dabei ist der gesamte Beratungsprozess der Öffentlichkeit verschlossen. Grundlegende Vertragsneuerungen (z.B. Vertrag von Maastricht, Vertrag von Nizza) werden in der Regel nach dem Ort benannt, an dem die jeweilige Regierungskonferenz tagte.

Ein „Konvent“ ist dagegen eine öffentlich tagende Versammlung. Neben Regierungsvertretern nehmen vor allem auch gewählte Vertreter des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente (Bundestag, Britisches Unterhaus, Französische Nationalversammlung u.a.) teil, beraten gemeinsam über die notwendigen Reformen und verabschieden einen Entwurf einer Vertragsreform. Die letzte Entscheidung über diesen Vertragsentwurf liegt dann allerdings wieder bei den 27 Staats- und Regierungschefs. Erstmals sehr erfolgreich angewandt wurde die „Konventsmethode“ im Jahr 2000 – bei der Erarbeitung einer EU-Grundrechtscharta.

Die Grünen setzten schließlich eine Arbeitsgruppe „Soziales Europa“ durch, die dazu führte, dass Vollbeschäftigung und Soziale Marktwirtschaft als Ziele der EU mit in den Verfassungstext aufgenommen wurden.

Die Staats- und Regierungschefs konnten sich zunächst nicht über den Vertragsentwurf des Konvents einigen. Vielen Regierungen ging der Entwurf des Konvents zu weit. Im Juni 2004 gelang es dann jedoch einen Kompromiss auszuhandeln. Der europäische Verfassungsvertrag konnte verabschiedet werden.

Zwar wurde der Vertragsentwurf des Konvents nicht eins zu eins übernommen. Dennoch muss der Europäische Konvent als ein großer Erfolg angesehen werden:

- **Durchbrechung des reformpolitischen Stillstandes:** Nach Jahren der faulen Kompromisse ist es dem Konvent gelungen einen Prozess in Gang zu setzen, an dessen Ende ein einheitlicher Grundlagenvertrag der EU steht.

- **Nachvollziehbare Verhandlungen und Beschlüsse:** Bei Regierungskonferenzen kommt es oft zu Tauschgeschäften. Die Zustimmung skeptischer Regierungschefs wird dadurch gewonnen, dass man dem Mitgliedsstaat auf völlig anderem Gebiet entgegen kommt. Hier bedeutete der Konvent einen großen Schritt: Taktik und Klüngelei wurden nun über die Medien in alle Haushalte der EU transportiert und die Konventsmitglieder so gezwungen, ihre Positionen nachvollziehbar zu begründen.

- **Einbeziehung der Zivilgesellschaft:** Erstmals wurde über die Struktur der EU nicht in geschlossenen Regierungszirkeln sondern unter Einbeziehung der Bürger und der Öffentlichkeit diskutiert. Die Sitzungen des Konvents waren nicht nur öffentlich. Es wurde auch ein Treffen des Konvents mit Vertretern der Zivilgesellschaft sowie ein Jugendkonvent einberufen.

Der Traum von einer einheitlichen Grundlage: Der EU-Verfassungsvertrag

Am 29. Oktober 2004 unterzeichneten die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten feierlich den europäischen Verfassungsvertrag. Welche Neuerungen benannte dieser Vertrag?

— **Bündelung der vielen Verträge:** Die vielen nebeneinander bestehenden Verträge (EG-Vertrag, EU-Vertrag, Protokolle usw.), die bisher die Rechtsgrundlage der EU darstellten, werden in einem einheitlichen vierteiligen Vertragswerk zusammengefasst, die bisherigen rund 700 Vertragsartikel auf 448 Artikel reduziert. Der so genannte Euratom-Vertrag, d.h. der europäische Vertrag, der die umstrittene Zusammenarbeit in Kernenergiefragen regelt, bleibt außerhalb der Verfassung und wird zu einem internationalen Vertrag zwischen den Mitgliedstaaten. So können Mitgliedsstaaten aus Euratom austreten, ohne die EU verlassen zu müssen.

— **Die EU als Werte-Gemeinschaft:** Die Charta der Grundrechte wird in das EU-Vertragswerk integriert. Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit und Nichtdiskriminierung, Solidarität und Umweltschutz, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit werden zu verbindlichen und einklagbaren Rechten aller Bürger der EU.

— **Nachvollziehbare Zuständigkeiten:** Bisher war es in vielen Fällen unklar, ob die EU, der Mitgliedsstaat oder eine föderale Einheit wie die deutschen Bundesländer zuständig waren. Das sorgte für viel Streit. Die Verfassung schafft klare Regeln: Einzig die EU ist zuständig in Fragen der Zollunion, Wettbewerbspolitik, Handelspolitik und Währungspolitik (Wichtig: Die Europäische Zentralbank wird zu einem Organ der EU und damit an gemeinsame Werte und Ziele gebunden). Auf den Politikfeldern Binnenmarkt, Landwirtschaft, Umwelt, Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts teilt sich die EU die Zuständigkeit mit den Mitgliedsstaaten. In Politikbereichen wie

Industrie, Kultur, Tourismus, Bildung und Jugend sind die Mitgliedsstaaten zuständig, die EU ist einzig unterstützend und ergänzend tätig.

— **Stärkung des Europäischen Parlaments:** Es entscheidet laut Verfassungsvertrag gleichberechtigt neben dem Ministerrat über Gesetzgebung und Haushalt. Es erhält das Recht, Verfassungsänderungen anzuregen. Wichtig ist zudem: Der gesamte Bereich der inneren Sicherheit, Zusammenarbeit von Justiz und Polizei, Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung, bisher durch die Regierungen im Hinterzimmer ausbaldowert, unterliegt nun der Mitentscheidung und demokratischen Kontrolle des Parlaments. Die Zahl der EU-Abgeordneten wird auf maximal 750 beschränkt.

— **Transparenter und handlungsfähiger Ministerrat:** Die Sitzungen des Ministerrats (des Gremiums der jeweiligen Fachminister) werden öffentlich abgehalten, wenn über Gesetzesvorhaben beraten oder abgestimmt wird. Bei Abstimmungen des Ministerrats wird die so genannte „Doppelte Mehrheit“ angewendet. Dadurch soll – wie oft passiert – die Blockade durch einzelne Regierungen verhindert werden.

WAS BEDEUTET DIE „DOPPELTE MEHRHEIT“?

Das Verfahren der „Doppelten Mehrheit“ soll laut Verfassung bei Abstimmungen im Ministerrat zur Anwendung kommen. Dabei gilt eine Abstimmung als gewonnen, wenn 1) die Mehrheit der Mitgliedsstaaten zustimmt und 2) diese die Mehrheit der EU-Bevölkerung repräsentieren. Gegenwärtig haben die kleinen EU-Staaten einen Vorteil, da sie trotz geringerer Bevölkerungsanteile über relativ viel Einfluss im Abstimmungsverfahren verfügen. Die „Doppelte Mehrheit“ gleicht den Nachteil der bevölkerungsstarken Mitgliedsstaaten aus, d.h. ein Land mit vielen Einwohnern hat nun auch deutlich mehr Stimmen im Ministerrat als ein kleines Land.

— **Kontinuität beim Europäischen Rat:** Bisher wechselt die Ratspräsidentschaft halbjährlich und wird durch den Regierungschef des jeweiligen Landes, welches die Ratspräsidentschaft innehat, ausgeübt. Nun soll der Europäische Rat einen Präsidenten für eine Amtszeit von 2,5 Jahre wählen.

— **Neustrukturierung der Kommission:** Nicht jeder Mitgliedsstaat kann nun noch einen Kommissar stellen. Stattdessen werden diese im Rotationsverfahren ausgewählt. Der Kommissionspräsident kann die Leitlinien der Kommission bestimmen. Das neue Amt eines EU-Außenministers wird geschaffen. Dieser ist zugleich Vize-Präsident der Kommission.

MINISTERRAT, EUROPÄISCHER RAT, WER WEISS RAT?

■ Im „Europäischen Rat“ kommen mindestens zweimal jährlich die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten sowie der Kommissionspräsident zusammen und legen die politischen Leitlinien der EU fest.

■ Der „Rat der Europäischen Union“, landläufig Ministerrat genannt, ist gemeinsam mit dem EU-Parlament für die Gesetzgebung zuständig. Jedes Mitgliedsland entsendet einen Minister in den Rat. Je nachdem, in welchem Fachbereich Entscheidungen anstehen, treffen sich die Außenminister, die Wirtschafts- und Finanzminister, die Landwirtschaftsminister, usw.

■ Nicht zu verwechseln sind beide Räte mit dem „Europarat“: Er hat vor allen durch seinen Einsatz für die Wahrung der Menschenrechte Bedeutung erlangt. Der Europarat hat nichts mit der EU zu tun, sondern ist ein unabhängiger Zusammenschluss fast aller Staaten in Europa, u.a. auch Russland.

■ **Erweiterung der Kontrollrechte:** Die Parlamente der Mitgliedsländer erhalten umfangreiche Informationsrechte, können Einspruch bei Gesetzesvorhaben erheben und vor dem Europäischen Gerichtshof klagen. Die Kontrollrechte des Europäischen Gerichtshofs werden ausgeweitet und der Zugang zu diesem Gericht erleichtert.

Viel Neuerung, aber es gibt auch guten Grund zur **Kritik:**

Immer noch wird der Ministerrat als Summe der Stimmen der einzelnen Mitgliedsstaaten eine bestimmende Rolle bei der Gesetzgebung einnehmen und das Europäische Parlament nicht über volle Parlamentsrechte wie z.B. der Deutsche Bundestag verfügen. Europäische Volksabstimmungen sind nach wie vor nicht möglich.

Sozial- und Beschäftigungspolitik werden in jedem Mitgliedsstaat bestimmt, obwohl sich soziale Entwicklungen nicht an Grenzen halten. Vollbeschäftigung wird zwar zum Verfassungsziel ernannt, im weiteren Text ist dann aber nur noch von einem hohen Beschäftigungsniveau die Rede.

Ein europäischer Außenminister verspricht nur vom Titel her eine handlungsfähige, koordinierte Außenpolitik. Die letztendlichen Entscheidungen, wenn es um Krieg oder Frieden, um militärisches Eingreifen oder diplomatisches Verhandeln aber auch um Zusammenarbeit in Rüstungsfragen geht, werden in den Hauptstädten der wichtigsten Mitgliedsstaaten getroffen.

Dennoch: Neben den greifbaren Reformbeschlüssen setzt die europäische Verfassung wichtige **politische Signale:**

■ Die EU begreift sich als erste staatenübergreifende Demokratie der Geschichte!

■ Die EU ist keine Versammlung von Staaten, kein Projekt der politischen Eliten, sondern eine Gemeinschaft aller Bürger!

■ Allen EU-Bürgern werden fundamentale Grundrechte, das Recht auf Information und die Beteiligung bis hin zu europäischen Volksbegehren garantiert!

Ausdruck tiefen Misstrauens:

Die Referenden in Frankreich und den Niederlanden

Die feierliche Unterzeichnung des Verfassungsvertrags durch die Staats- und Regierungschefs der EU bedeutete noch nicht, dass er damit auch wirksam wurde. Grundlegende Reformen der EU wie der Verfassungsvertrag oder aber auch die Aufnahme eines neuen Mitgliedsstaats müssen in jedem EU-Land ratifiziert werden.

Im Falle des EU-Verfassungsvertrags erfolgte die Ratifizierung zunächst reibungslos. In acht Mitgliedsstaaten stimmten die Parlamente mit großer Mehrheit für den Verfassungsvertrag. In Spanien wurde eine Volksabstimmung abgehalten und fast 77 % sprachen sich für die Annahme aus. Viele fürchteten sich vor einem Referendum in Großbritannien, da die Briten sich traditionell EU-skeptisch zeigen. Doch dazu kam es gar nicht mehr. Denn am 29. Mai stimmten über 54 %

WAS HEISST RATIFIZIERUNG?

Wenn Regierungen miteinander einen völkerrechtlichen Vertrag aushandeln, gilt dieser erst, wenn er in jedem beteiligten Land bestätigt wird. Dieser Vorgang wird Ratifizierung genannt. Eine Ratifizierung kann unterschiedlich aussehen. In den meisten Fällen bedeutet die Ratifizierung, dass die jeweiligen nationalen Parlamente dem Vertrag mit Mehrheit zustimmen und das Staatsoberhaupt den Vertrag unterschreibt. In vielen Ländern der EU ist es jedoch üblich, in Irland sogar vorgeschrieben, dass über wichtige EU-Verträge eine Volksabstimmung abgehalten wird. In diesen Fällen gilt ein Vertrag erst als ratifiziert, wenn eine Mehrheit der Teilnehmer an der Volksabstimmung dem Vertrag zustimmt und das Staatsoberhaupt den Vertrag mit seiner Unterschrift bestätigt.

der Franzosen gegen den Verfassungsvertrag und nur zwei Tage später sagten fast 62 % der Niederländer „Nee“ zur EU-Verfassung. Diese Entscheidung legte den Prozess zum In-Kraft-Treten der Verfassung erst einmal auf Eis und stürzte die EU in eine schwere Krise. Die Ablehnung in Frankreich und den Niederlanden war vor allem deshalb so problematisch, weil es sich hier um zwei Länder handelte, die als Gründungsmitglieder den Weg der Europäischen Integration seit über 50 Jahren mitgegangen waren.



Foto: Europäisches Parlament

Nach den negativen Voten in Frankreich und den Niederlanden versuchten viele Umfragen die Ursachen zu ergründen – mit aufschlussreichen Ergebnissen:

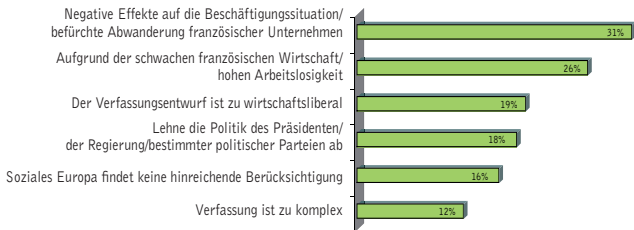
- **Frankreich:** Hier ging es den Wählern vor allem um soziale Themen. Die Angst vor Lohnsenkungen, Privatisierung von staatlicher Infrastruktur und Kürzungen von Sozialleistungen bestimmten die Debatte. Dies war im Grunde paradox, da die EU bisher gar nicht für soziale Themen zuständig war und gerade durch den Verfassungsvertrag die soziale Komponente stärkte. Viele politisch linke Franzosen gerieten aneinander. Während die einen die Chance eines sozialen Europas durch die Verfassung erkannten, geißelten die anderen die EU als neoliberales Projekt.

- **Niederlande:** Zwischen Schelde und IJsselmeer prägten andere Ängste die Debatte: Als kleines Land nicht mehr entscheidend mitsprechen zu

können, die Furcht vor „Überfremdung“, das Gefühl zuviel an die EU zu bezahlen und vor allem die unzureichende Information zum Verfassungsvertrag. So gaben 32 % an, dass sie mit Nein stimmten, da sie sich nicht ausreichend informiert fühlten.

Aus welchen Gründen haben Sie beim Referendum über die Europäische Verfassung mit „Nein“ gestimmt?

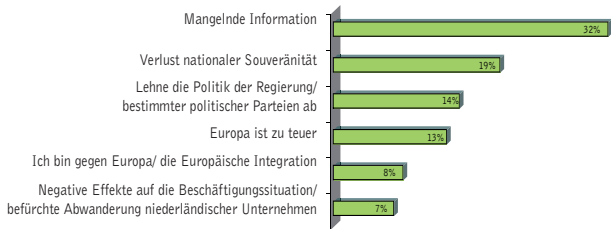
FRANKREICH



Quelle: Eurobarometer

Aus welchen Gründen haben Sie beim Referendum über die Europäische Verfassung mit „Nein“ gestimmt?

NIEDERLANDE



Quelle: Eurobarometer

In beiden Ländern wurde im Grunde nicht der Text des Verfassungsvertrags abgelehnt. Vielmehr waren die Menschen tief verunsichert und misstrauisch gegenüber ihren Politikern. Schlechte wirtschaftliche Lage, das Schlagwort

Globalisierung, die Verteuerung nach der EURO-Einführung, die Erweiterung um 10 neue Mitgliedsstaaten und die Diskussion um den Beitritt der Türkei: Viele hatten das Gefühl, dass die EU nicht Lösung sondern Ursache der Probleme ist. Die Bürger hatten den Eindruck, dass über ihre Köpfe hinweg Sachen beschlossen wurden, die man weder ändern noch aufhalten könnte. Von den Politikern fühlten sie sich nicht ernst genommen und hatten dabei nicht Unrecht. Ausreichendes Informationsmaterial zum Verfassungsvertrag gab es nicht. Eine massive Informationskampagne wurde in beiden Ländern erst gestartet, als klar war, dass die Ablehnung drohte. So nutzten die Wähler die Volksabstimmungen als Vehikel, um ihrem Ärger Luft zu machen.

Viel Verfassungssubstanz, wenig Europabekennntnis: Der Reformvertrag von Lissabon

Nach der Ablehnung des Verfassungsvertrags in Frankreich und den Niederlanden war lange unklar, wie es weitergehen sollte. Zwar wurde der Vertrag in weiteren 6 Ländern ratifiziert, aber die Ablehnung in den beiden Gründungsstaaten der Europäischen Gemeinschaft hatte dazu geführt, dass alte Auseinandersetzungen wieder aufbrachen:

- Die Regierungen, die den Verfassungsvertrag befürworteten, hofften, dass es gelänge, die bestehenden Interessensgegensätze zu überwinden und die Verfassung in einem neuen Anlauf durchzusetzen. Dies war die große Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten.

- Die Regierungen, die den Verfassungsvertrag seit jeher skeptisch gesehen hatten, versuchten nun, ihn vollends zu begraben oder zumindest massiv zu schwächen. Hierbei handelte es sich nur um drei, aber überaus einflussreiche Länder: Großbritannien, Tschechien, Polen.

Offiziell einigten sich die Staats- und Regierungschefs der EU auf eine Denkpause, die für eine ausführliche Diskussion mit den Bürgern genutzt werden sollte. Hierin lag eine große Chance, doch diese wurde nicht genutzt. Stattdessen stand am Ende ein bekannter Prozess: Die Regierungen zogen sich wie lange Jahre praktiziert in Hinterzimmerverhandlungen zurück und zimmerten einen neuen Vertrag.

Eine wichtige Rolle, dass überhaupt wieder Bewegung in den Diskussionsprozess kam, spielte die deutsche Regierung. Diese hatte im 1. Halbjahr 2007 die Ratspräsidentschaft der EU inne. Der deutschen Delegation unter der Führung von Angela Merkel gelang es schließlich nach einem 36 Stunden währenden Verhandlungsmarathon auf dem EU-Gipfel im Juni 2007 eine Einigung herbeizuführen. Fachleute der Mitgliedsstaaten und der EU-Institutionen begannen sofort mit der Arbeit. Kurz vor Weihnachten 2007 war es dann soweit: Die

Staats- und Regierungschefs unterzeichneten einen neuen großen Reformvertrag, der Vertrag von Lissabon!

WAS BEDEUTET EINE RATSPRÄSIDENTSCHAFT?

Eines der wichtigsten Gremien der EU, der Ministerrat, setzt sich aus den Ministern der Regierungen aller EU-Mitgliedsstaaten zusammen. Um ein strukturiertes Arbeiten möglich zu machen, hat immer ein Land den Vorsitz. Der Vorsitz – die (Rats-) Präsidentschaft – wechselt halbjährlich. Gegenwärtig hat Slowenien (1. Halbjahr 2008) die Ratspräsidentschaft inne.

Viele **Kompromisse** machten den Vertrag erst möglich:

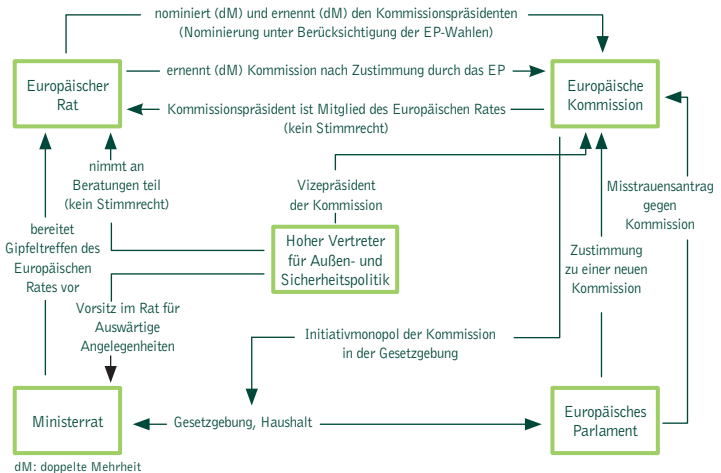
- Die neuen Abstimmungsregeln der „Doppelten Mehrheit“ werden erst 2014 eingeführt und können bis 2017 ausgesetzt werden, wenn das ein Land will. Auf diese Regel hat insbesondere Polen gepocht.
- Die Charta der Grundrechte ist zwar Bestandteil des Vertrages, in Großbritannien und Polen wird sie allerdings nicht einklagbar sein.
- Die Weitergabe persönlicher Bürgerdaten geschieht ohne parlamentarische und gerichtliche Kontrolle.

Alles was nach Verfassung oder Staat aussieht, wurde aus dem Vertrag entfernt:

- Auf den Namen „Verfassung“ wurde verzichtet.
- Es wurden keine europäische Hymne und keine Flagge der EU festgelegt.
- Ein Gesetz heißt nicht Gesetz, stattdessen benennt man es mit den beiden, vielen Menschen unverständlichen Begriffen „Verordnung“ und „Richtlinie“.
- Es gibt einen Chef der europäischen Außenpolitik, aber dieser wird nicht „Europäischer Außenminister“ genannt. Dass wollten die Briten

nicht. Stattdessen wird diese Position ziemlich umständlich „Hoher Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik“ genannt.

Das neue Gesicht der Europäischen Union



Aber der Vertrag brachte auch wichtige **Reformen**:

- Das Europäische Parlament wird gestärkt, es ist nun in fast allen Fällen gleichberechtigt an der Gesetzgebung beteiligt.
- Die halbjährlich wechselnde Ratspräsidentschaft wird abgeschafft. Stattdessen wählen die Staats- und Regierungschefs einen Präsidenten, der kein nationales Amt haben darf.
- Die Europäische Kommission wird ab 2014 auf 18 Kommissare verkleinert und so handlungsfähiger. Allerdings heißt das auch, dass dann nicht jedes Land einen Kommissar stellen kann.
- Der Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik wird gestärkt.
- Europäische Bürgerbegehren werden eingeführt.

Neubeginn für ein Europa der Bürger

Mit der Unterzeichnung des Vertrages von Lissabon durch die Staats- und Regierungschefs findet ein achtjähriger Reformprozess der EU seinen Abschluss.

Der Vertrag von Lissabon ist eine weitere Etappe im europäischen Verfassungsprozess, ein Kompromiss, in vielem ungenügend, dennoch wegweisend und unverzichtbar. Dieser Vertrag bedeutet gegenüber den geltenden Verträgen einen gewaltigen Fortschritt an Demokratie, Grund- und Bürgerrechten, stellt aber auch einen ersten Schritt zu einem sozialen Europa dar. Er verstärkt die Handlungsfähigkeit, die Transparenz und die Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger der Union. Dieser Vertrag ist jedoch nicht das Ende eines Weges, sondern erst ein neuer Anfang, ein Aufbruch in einem erneuerten Europa.

Europa ist ein noch immer uneingelöstes Versprechen. Vieles scheiterte am Misstrauen zwischen den Staaten, am Nationalismus, am Neo-Liberalismus oder an den Machtansprüchen der Regierungen. Dennoch schafft die Verfassung einen politischen Raum, in dem die Zukunft Europas von einem Projekt der Eliten und nationalen Bürokratien zu einer *res publica* werden kann.

Um jedoch die erreichten Reformen umzusetzen, muss der Vertrag auch in Kraft treten. Eine Volksabstimmung würde die demokratische Legitimation der politischen Ordnung der europäischen Union wesentlich verstärken. Es ist deshalb bedauerlich, dass die grüne Forderung nach einer europäischen Volksabstimmung nicht erfüllt wurde. Nationale Abstimmungen können keinen Ersatz darstellen, da die Debatten von nationalen Interessenslagen und innenpolitischen Auseinandersetzungen beherrscht sind. Der Souverän der Europäischen Union und seiner politischen Ordnung kann nur die Europäische Bürgerschaft sein.

A. QUELLEN UND LITERATUR ZUM WEITERLESEN

Fischer, Joschka: Vom Staatenverbund zur Föderation - Gedanken über die Finalität der Europäischen Integration, Vortrag an der Humboldt-Universität zu Berlin am 12. Mai 2000.

Rat der Europäischen Union: Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Brüssel 2008.

Download: <http://consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/st06655.de08.pdf>

Schreyer, Michael: Zur Zukunft des Verfassungsvertrages. Positionen und Vorschläge der Grünen und anderer europapolitischer Akteure, Hrsg.: Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin, 2007. Download: <http://www.boell.de/internationalepolitik/internationale-politik-564.html>

Weidenfeld, Werner: Die Europäische Verfassung verstehen, Gütersloh 2006.

Weidenfeld, Werner: Europa leicht gemacht - Antworten für junge Europäer, München 2008.

B. ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNER

Johannes Voggenhuber

Europäisches Parlament

ASP 08 G 153

rue Wiertz

1047 Brüssel

Tel.: +32 2 284 5272

Fax: +32 2 284 9272

johannes.voggenhuber@europarl.europa.eu

Gisela Kallenbach

Europäisches Parlament

ASP 8 H 259

rue Wiertz

1047 Brüssel

Tel.: + 32 2 284 7339

Fax: + 32 2 284 9339

gisela.kallenbach@europarl.europa.eu

Die Grünen/

EFA im Europäischen Parlament

PHS 02 C 11

rue Wiertz

1047 Brüssel

Tel.: +32 2 284 3045

Fax: +32 2 230 7837

contactgreens@europarl.europa.eu

„Mühsam aber lohnend.
Die Reform der Europäischen Union“
Bürgerbroschüre zur EU-Reform
Hrsg.: Johannes Voggenhuber,
MdEP und Gisela Kallenbach, MdEP

© 2008 Johannes Voggenhuber, Gisela Kallenbach
Alle Rechte vorbehalten
Konzept & Text: Philippe Sufryd
Mitarbeit: Petra Prossliner
Produktion: Micheline Gutman
Druck: Belgien, 2008